

PEBB§Y - Leitfaden

für

**Gerichte
und
Staatsanwaltschaften**



Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM

Inhalt

I. Personalbedarfsberechnungssystem

1. Was ist PEBB§Y?
2. Aufgaben und Ziele

II. Projektverlauf

1. Beteiligte Bundesländer
2. Umfang der Untersuchung
3. Neugliederung der bisherigen Geschäfte
4. Erhebungsmethode
5. PEBB§Y in Baden-Württemberg

III. Zentrale Begriffe bei PEBB§Y

1. Basiszahl – bundeseinheitlich –
2. Basiszahl – länderspezifisch –
3. Jahresarbeitszeit – länderspezifisch –
4. Bezugsgröße
5. Personalbedarf

IV. PEBB§Y am Arbeitsplatz

1. Tägliche Berührungspunkte mit PEBB§Y
2. PEBB§Y-Produktsteckbriefe
3. Fragen zu PEBB§Y

V. Der Nutzen von PEBB§Y

1. PEBB§Y-Deckungsgrad
2. Referenzgeschäftsverteilungsplan
3. Integration von PEBB§Y in die SAP-gestützte Kosten- und Leistungsrechnung

VI. Ausblick

I. Personalbedarfsberechnungssystem

1. Was ist PEBB§Y?

Die Justizministerkonferenz hat im Jahr 1998 beschlossen, mit externer Hilfe das in den 70er Jahren entwickelte, auf überholten Schätzwerten beruhende und nicht mehr zeitgemäße System der Personalbedarfsberechnung für die Justiz durch eine mathematisch-analytische Personalbedarfsbemessung zu ersetzen.

Das Ergebnis ist **PEBB§Y**, ein fortschreibungsfähiges System der Personalbedarfsberechnung. PEBB§Y untergliedert sich in drei Teilbereiche:

■ PEBB§Y I

ist das Personalbedarfsberechnungssystem für den richterlichen, staatsanwaltlichen, amtsanwaltlichen und Rechtspflegerdienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

■ PEBB§Y II

ist das Personalbedarfsberechnungssystem für die Beamten und Angestellten des mittleren Dienstes und des Schreibdienstes sowie die Beamten des einfachen Justizdienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

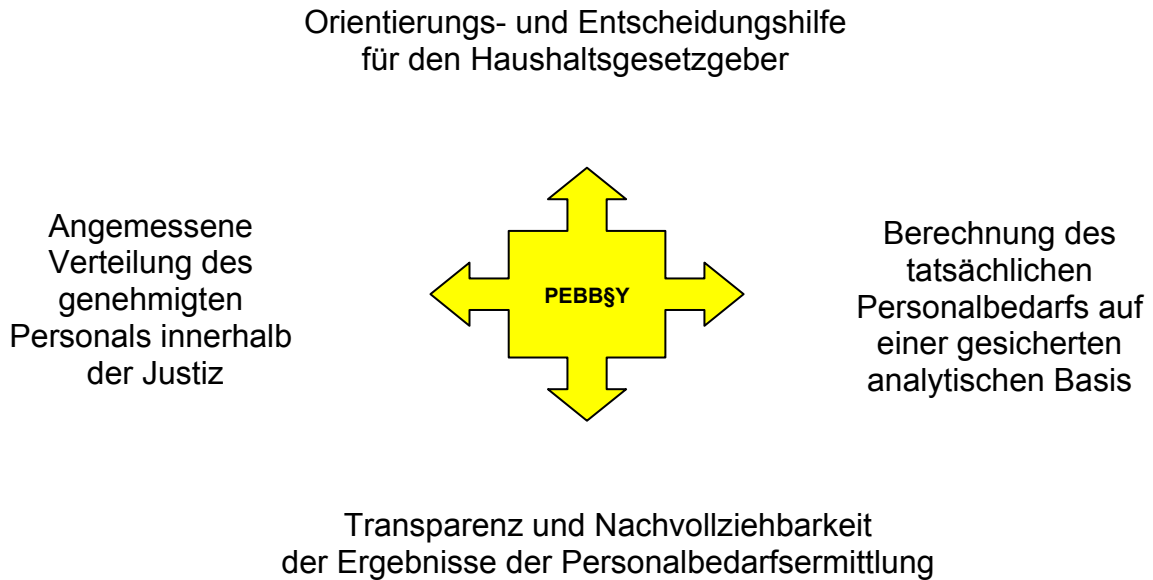
■ PEBB§Y Fach

ist das Personalbedarfsberechnungssystem für den richterlichen und nichtrichterlichen Dienst in den Fachgerichtsbarkeiten (Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit).

Die Endgutachten PEBB§Y I und II wurden im Jahr 2002, das Endgutachten PEBB§Y Fach wurde im Jahr 2005 fertig gestellt.

2. Aufgaben und Ziele

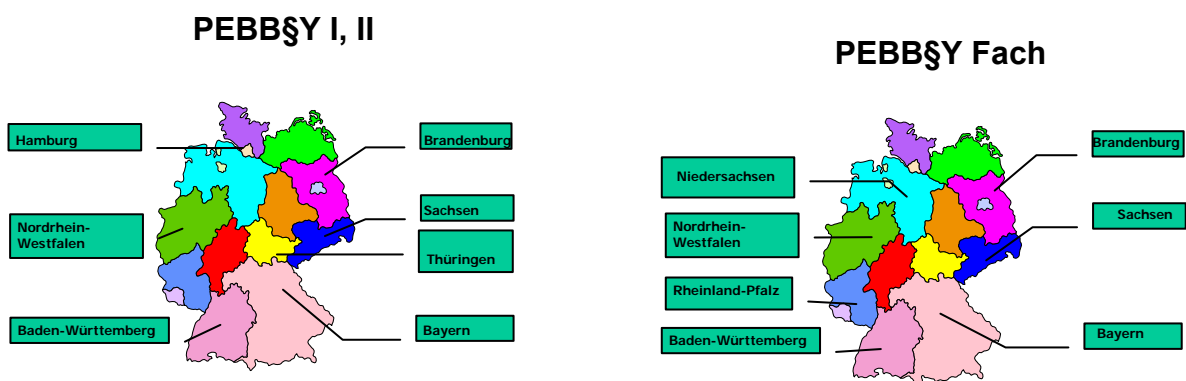
Das PEBB§Y-Projekt hat vier übergeordnete Ziele:



II. Projektverlauf

1. Beteiligte Bundesländer

An dem Projekten PEBB§Y I, II und PEBB§Y Fach waren die folgenden Bundesländer beteiligt:



2. Umfang der Untersuchung

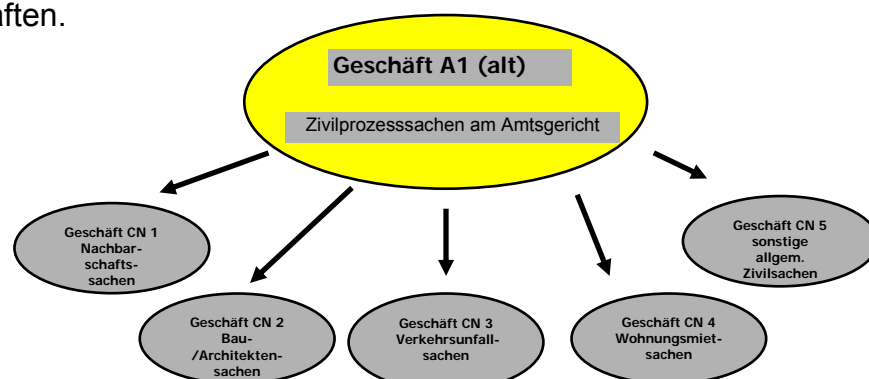
An der Untersuchung zu **PEBB§Y I und II** waren 40 repräsentative Gerichte und Staatsanwaltschaften aus 7 Bundesländern beteiligt, über 6.000 Justizangehörige, davon 1.900 Richter, Staats- und Rechtsanwälte, 1.100 Rechtspfleger, 2.700 Beamte und Angestellte des mittleren und Schreibdienstes sowie 300 Justizwachtmeister. Es fanden über 250 Schulungs- und Informationsveranstaltungen statt. Die Untersuchungen für PEBB§Y I wurden über einen Zeitraum von vier Monaten und für PEBB§Y II über einen Zeitraum von sechs Monaten durchgeführt. Ca. 900.000 Erhebungskarten wurden ausgewertet.

Am Projekt **PEBB§Y Fach** waren 46 Gerichte (elf Arbeitsgerichte, vier Landesarbeitsgerichte, vier Finanzgerichte, neun Sozialgerichte, fünf Landessozialgerichte, acht Verwaltungsgerichte und fünf Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe) beteiligt. Es wurden ca. 300.000 Erhebungskarten ausgewertet. Der Erhebung gingen 160 Vorbesprechungen und Schulungsveranstaltungen voraus. Das Gesamtprojekt wurde von 21 Gremiensitzungen begleitet, an denen insgesamt rund 100 Praktiker teilgenommen haben. Die Erhebungen fanden ebenfalls in einem Zeitraum von vier bis sechs Monaten statt.

Diese Anstrengungen waren erforderlich, um eine repräsentative und gesicherte Zahlenbasis für die künftige Personalbedarfsberechnung zu schaffen.

3. Neugliederung der bisherigen Geschäfte

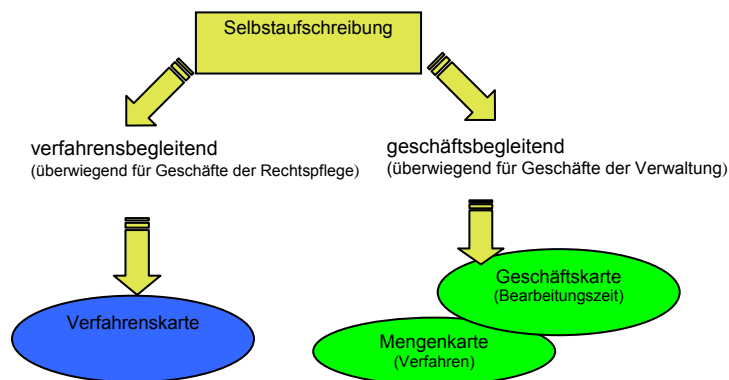
Im Rahmen von PEBB§Y wurde zunächst eine Neugliederung der Geschäfte vorgenommen, die alle Verfahren und Tätigkeiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften abbildet. In Zivilsachen wurde etwa das alte Geschäft „Zivilprozesssachen am Amtsgericht“ in fünf Geschäfte aufgliedert. Die neue Geschäftsgliederung ist vor allem bei Geschäften mit hoher Personalbindung differenzierter als bisher und folgt damit einem dringenden Wunsch der Gerichte und Staatsanwaltschaften.



Bei den Staatsanwaltschaften wurde das bisher einheitliche Geschäft „Ermittlungsverfahren Js“ in 16 Geschäfte untergliedert, was eine differenziertere Ermittlung des Personalbedarfs insbesondere auch für die Spezialdezernate möglich macht.

4. Erhebungsmethode

Für jedes der einzelnen PEBB§Y-Geschäfte wurden die **durchschnittlichen Bearbeitungszeiten** ermittelt. Bei den Kerntätigkeiten der Rechtspflege wurden in der Regel die Bearbeitungszeiten per verfahrensbegleitender Selbstaufschreibung ermittelt. Für die übrigen Tätigkeiten, insbesondere die Geschäfte der Verwaltung, wurde die Methode der geschäftsbegleitenden Selbstaufschreibung gewählt. Die Aufschriebe haben über 6 Monate hinweg sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten erfasst und abgebildet, die bei den Erhebungsgerichten und -staatsanwaltschaften anfielen.



5. PEBB§Y in Baden-Württemberg

Die baden-württembergischen Gerichte und Staatsanwaltschaften haben im Rahmen des Projekts NSI (Neue Steuerungsinstrumente) bundesweit als erste mit der Umsetzung von PEBB§Y I und II begonnen und ab dem 1. Juli 2003 flächendeckend alle eingehenden Verfahren nach der neuen PEBB§Y-Geschäftsgliederung erfasst.

Seit dem 01. Dezember 2005 haben auch die baden-württembergischen Fachgerichte PEBB§Y Fach weitgehend umgesetzt und erfassen ebenfalls alle eingehenden Verfahren nach der neuen PEBB§Y-Geschäftsgliederung.

III. Zentrale Begriffe bei PEBB§Y

1. Basiszahl – bundeseinheitlich –

Hauptziel der Untersuchung war die Ermittlung durchschnittlicher Bearbeitungszeiten für die jeweiligen Geschäfte, sog. Basiszahlen. Durch die unter Punkt II. 4. beschriebene Selbstaufschreibung wurden für das jeweilige Geschäft ermittelt:

- die (Gesamt-) Bearbeitungszeit der Verfahren
- die Gesamtzahl der Verfahren

Der QUOTIENT entspricht – bundeseinheitlich – der durchschnittlichen Bearbeitungszeit pro Verfahren.

$$\text{Basiszahl} = \frac{\text{Summe der Gesamtbearbeitungszeit}}{\text{Gesamtmenge der bearbeiteten Verfahren}}$$

Rechenbeispiel: Geschäft CN 5 – „Sonstige allgemeine Zivilsachen und selbständige Beweisverfahren“ (Amtsgericht):

$$\text{Basiszahl} = \frac{2.562.883 \text{ Minuten}}{17.392 \text{ Verfahren}} = 147 \text{ min./Verf., gerundet } 150 \text{ min./Verf.}$$

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Charakter der Basiszahl als Durchschnittswert: Eingegangen sind alle Verfahrenstypen dieses Geschäfts, also Verfahren, die nach Beweisaufnahme und Urteil beendet wurden, ebenso wie die Fälle der Klagerücknahme, der Rücknahme des Einspruchs gegen den Vollstreckungsbescheid oder die Verfahren, die durch Vergleich beendet wurden.

2. Basiszahl – länderspezifisch –

Zur Abbildung der baden-württembergischen Besonderheiten in der Gerichtsstruktur und nach Durchführung verschiedener Organisationsuntersuchungen wurden die Basiszahlen teilweise länderspezifisch angepasst (z. B. Mahnverfahren, Handelsregister, Insolvenz, Strafvollstreckung bei den Staatsanwaltschaften).

3. Jahresarbeitszeit – länderspezifisch –

Mit den durchschnittlichen Bearbeitungszeiten allein lässt sich der Personalbedarf noch nicht errechnen, d. h. die Anzahl der Arbeitskraftanteile (AKA), die ein Gericht oder eine Staatsanwaltschaft für die Bewältigung eines bestimmten Geschäftsanfalls benötigt. Für diesen Zweck muss außerdem die länderspezifische Jahres- bzw. Monatsarbeitszeit herangezogen werden:

Kalendertage abzüglich

- Wochenende
- Urlaubs- und Feiertage
- Krankheitstage (Abwesenheitsstatistik).

Dies ergibt für Baden-Württemberg (Berechnung für das Jahr 2006) bei 41 Wochenstunden z. B. für den **höheren Dienst** eine Jahresarbeitszeit von **105.156 Minuten**.

4. Bezugsgröße

Für die Berechnung des Personalbedarfs sind außerdem die so genannten Bezugsgrößen erforderlich. Bezugsgrößen sind alle monatlichen Eingänge bzw. Bestände eines bestimmten Produkts, z. B. alle Klagen und Anträge auf Einleitung eines selbständigen Beweisverfahrens für das Produkt „Sonstige allgemeine Zivilsachen und selbständige Beweisverfahren“ (Amtsgericht). Für die Kosten- und Leistungsrechnung wird das Geschäft als Produkt oder Auftrag bezeichnet, d.h. „Geschäft“ (s. II 3) bedeutet dasselbe wie „Produkt“ oder „Auftrag“.

5. Personalbedarf

Aus der durchschnittlichen Bearbeitungszeit pro Verfahren (Basiszahl), der Bezugsgröße und der Jahresarbeitszeit lässt sich dann der Personalbedarf für ein bestimmtes Geschäft (= Soll-AKA) ermitteln:

$$\text{Soll-AKA} = \frac{\text{Bezugsgröße} \times \text{Basiszahl}}{\text{Jahresarbeitszeit}}$$

Beispiel (höherer Dienst) für „Sonstige allgemeine Zivilsachen und selbständige Beweisverfahren“ (Amtsgericht):

$$\text{Soll-AKA} = \frac{230 \text{ Eingänge pro Jahr} \times 150 \text{ min./Verf.}}{105.156 \text{ min.}} = \mathbf{0,33 \text{ AKA}}$$

Die errechneten Soll-AKA ermöglichen zuverlässige Aussagen über den Personalbedarf auf Ebene der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften, im LG- bzw. OLG-Bezirk und über den Personalbedarf der Justiz landesweit.

IV. PEBB§Y am Arbeitsplatz

1. Tägliche Berührungspunkte mit PEBB§Y

Entscheidend für die Berechnung des tatsächlichen Personalbedarfs ist, dass die **Bezugsgrößen richtig und vollständig erfasst** werden. Schon bei Eingang eines Verfahrens wird dabei die maßgebliche Entscheidung getroffen, nämlich unter welchem Produkt das Verfahren zu erfassen ist. Diese Entscheidung treffen bei den Staatsanwaltschaften die Dezernenten, bei den Gerichten jedenfalls in Zweifelsfällen die Richter bzw. Rechtspfleger.

Mit einem Zeitversatz von einem Monat werden die Bezugsgrößen durch jede Dienststelle im so genannten Webtool erfasst. Mit Überleitung der im Webtool erfassten PEBB§Y-Mengen in das SAP-System wird der Personalbedarf für die jeweilige Dienststelle berechnet und kann anschließend für entsprechende Auswertungen verwendet werden.

Die richtige und vollständige Erfassung der Verfahrenseingänge und Bestände setzt eine genaue Kenntnis und Beachtung der Aktenordnung und der Statistik-Bestimmungen voraus. Nicht oder fehlerhaft geführte Register oder die Unkenntnis über Zählkartenbestimmungen (z. B. falsche Zuordnung zu den Sachgebietsschlüsseln bzw. fehlende oder falsch geführte Monats- oder Geschäftsübersichten) können erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der Personalbedarfsberechnung des eigenen Gerichts oder der eigenen Staatsanwaltschaft haben.

2. PEBB§Y-Produktsteckbriefe

Um die Erfassung zu erleichtern und Fehler nach Möglichkeit auszuschließen, wurde für jedes Produkt ein so genannter PEBB§Y-Produktsteckbrief erstellt; der Produktssteckbrief enthält alle Angaben zu den statistischen Fundstellen sowie ergänzende Hinweise zu den einzelnen Produkten und den darunter fallenden Tätigkeiten. Die PEBB§Y-Produktsteckbriefe erleichtern so den Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern und Mitarbeitern der Serviceeinheiten die konkrete Zuordnung von Verfahren zu den einzelnen Produkten.

Anfang **Januar 2006** wurde jeder Behörde eine aktualisierte Grundlieferung aller PEBB§Y-Produktsteckbriefe übersandt. Die aktuelle Version der PEBB§Y-Produktsteckbriefe findet sich voraussichtlich ab Frühjahr 2006 auch auf der Website des LVN-Informationsdienstes unter Vorschriften und Anordnungen/Verzeichnis innerdienstlicher Anordnungen/Justizministerium, so dass sie bequem von jedem Arbeitsplatz aus im Intranet eingesehen werden können.

3. Fragen zu PEBB§Y

Bei Fragen im täglichen Umgang mit PEBB§Y (z. B. hinsichtlich der Registrierung, Statistik etc.) oder für Verbesserungsvorschläge kann sich jeder Mitarbeiter an den für seine Behörde zuständigen Controller wenden. Alle bislang angefallenen Fragen und Verbesserungsvorschläge werden zudem in dem so genannten „Zentralen PEBB§Y-Fragenkatalog“ gesammelt und ausgewertet, auf den alle Controller Zugriff haben. Außerdem werden die Erkenntnisse aus dem „Zentralen PEBB§Y-Fragenkatalog“ in die Produktsteckbriefe eingearbeitet.

V. Der Nutzen von PEBB§Y

1. PEBB§Y-Deckungsgrad

Aus dem Vergleich des Personalbedarfs nach PEBB§Y (= Soll-AKA) mit dem tatsächlich vorhandenen Personal einer Dienststelle (= Ist-AKA) ergibt sich der PEBB§Y-Deckungsgrad, d. h. die personelle Über- oder Unterdeckung der gesamten Dienststelle getrennt für jede Laufbahngruppe in Prozent.

Beispiel der Berechnung des PEBB§Y-Deckungsgrades eines Gerichts (höherer Dienst):

| Dienststelle | H.D. Ist | H.D. SOLL | Abweichung | DKG (%) H.D. |
|------------------|----------|-----------|------------|--------------|
| Amtsgericht XXXX | 1,75 AKA | 2,18 AKA | - 0,43 AKA | 80,09 |

Dies bedeutet, dass das Amtsgericht XXXX beim höheren Dienst einen Personalmehrbedarf von rund 20% hat; für die Erledigung der in dem betreffenden Zeitraum eingegangenen Geschäfte wären 2,18 Richter-AKA erforderlich, während tatsächlich nur 1,75 Richter-AKA vorhanden sind. Der PEBB§Y-Deckungsgrad von 80,09% errechnet sich daher aus der Summe aller Soll-AKA geteilt durch die Summe der Ist-AKA (der so genannten „Zentralen Personalkostenstelle“) der Laufbahngruppe des höheren Dienstes des Amtsgerichts XXXX.

2. Referenzgeschäftsverteilungsplan

Weiterhin kann für jede Behörde ein sog. **Referenzgeschäftsverteilungsplan** erstellt werden, der neben dem PEBB§Y-Deckungsgrad auch die idealtypische Personalverteilung abbildet.

Beispiel für einen Referenzgeschäftsverteilungsplan¹:

| Auftrag/-sgruppe | Eingänge | H.D. Ist | H.D. SOLL | PDGr. (%) H.D. | G.D. Ist | G.D. SOLL | PDGr. (%) G.D. | S.E. Ist | S.E. Soll | PDGr. (%) S.E. |
|-------------------------------|--------------|-------------|-------------|----------------|-------------|-------------|----------------|-------------|-------------|----------------|
| *** Zivil AG | 418 | 0,55 | 0,69 | 80,09 | 0,16 | 0,14 | 114,34 | 0,97 | 0,91 | 105,90 |
| *** Sonstige Vollstreckung AG | 1.278 | 0,01 | 0,02 | 80,09 | 0,20 | 0,17 | 114,34 | 0,49 | 0,47 | 105,90 |
| *** Sonstige FG AG | 73 | 0,28 | 0,35 | 80,09 | 0,70 | 0,62 | 114,34 | 0,72 | 0,68 | 105,90 |
| * Straf Einzelrichter AG | 519 | 0,28 | 0,35 | 80,09 | 0,04 | 0,04 | 114,34 | 0,71 | 0,67 | 105,90 |
| * Straf Jugendrichter AG | 313 | 0,23 | 0,29 | 80,09 | 0,03 | 0,02 | 114,34 | 0,42 | 0,40 | 105,90 |
| * Straf/OWI AG | 119 | 0,02 | 0,03 | 80,09 | 0,00 | 0,00 | 114,34 | 0,09 | 0,09 | 105,90 |
| * Straf sonstige AG | 88 | 0,09 | 0,11 | 80,09 | 0,00 | 0,00 | 114,34 | 0,10 | 0,09 | 105,90 |
| *** Straf/Bußgeld AG | 1.039 | 0,62 | 0,78 | 80,09 | 0,07 | 0,06 | 114,34 | 1,32 | 1,24 | 105,90 |
| *** Sonstige Verfahren AG | 17 | 0,03 | 0,04 | 80,09 | 0,00 | 0,00 | 114,34 | 0,05 | 0,05 | 105,90 |
| *** Verwaltung AG | | 0,11 | 0,14 | 80,09 | 0,28 | 0,24 | 114,34 | 0,30 | 0,28 | 105,90 |
| *** Ausbildung AG | | 0,10 | 0,12 | 80,09 | | | | 0,07 | 0,07 | 105,90 |
| *** MA-Fortbildung AG | | 0,04 | 0,06 | 80,09 | 0,05 | 0,05 | 114,34 | 0,08 | 0,07 | 105,90 |
| **** Gesamt | 2.825 | 1,75 | 2,18 | 80,09 | 1,47 | 1,28 | 114,34 | 4,00 | 3,78 | 105,90 |

In diesem Referenzgeschäftsverteilungsplan sind zunächst alle Produkte der Dienststelle aufgeführt. In Verbindung zu jedem Produkt werden die Soll-AKA und der PEBB§Y-Deckungsgrad für jede Laufbahn getrennt angegeben. Des Weiteren schlägt dieser SAP-Bericht in der Spalte „Ist“ eine ideale Personalverteilung vor, d. h. die Information, wie das Personal idealtypisch nach PEBB§Y zu verteilen wäre, also wie viele AKA auf die einzelnen Bereiche (Zivil-, Straf-, FGG-Bereich etc.) entfielen, wenn die Unterdeckung gleichmäßig und gerecht auf alle verteilt würde. Dies ist freilich nur eine Information für die Präsidien und Verwaltungsleiter, die – wo immer erforderlich – um gerichtsspezifische Besonderheiten ergänzt werden muss.

Der zuständige Controller erstellt den Referenzgeschäftsverteilungsplan auf Anforderung des Behördenleiters oder des Verwaltungsleiters. Mitarbeiter der Dienststelle können durch den Controller auch in der Erstellung des Berichts geschult werden.

¹ Darstellung erfolgt mit zwei (gerundeten) Nachkommastellen. Der PEBB§Y-Deckungsgrad wird bei allen Produkten auf der Grundlage der Eintragungen in der „Zentralen Personalkostenstelle“ berechnet und ist daher bei allen Produkten derselbe.

3. Integration von PEBB§Y in die SAP-gestützte Kosten- und Leistungsrechnung

Für die baden-württembergische Justiz leistet PEBB§Y noch ein Übriges: Die Webtooleintragen werden in die SAP-gestützte Kosten- und Leistungsrechnung integriert, wo sie dazu dienen, die Personal- und Sachkosten abzubilden: Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten pro Geschäft lassen sich nach standardisierten Kostensätzen in die Personalkosten pro Geschäft umrechnen und liefern so eine zuverlässige Grundlage für die Arbeit mit den Neuen Steuerungsinstrumenten. Fortgesetzte Zeitaufschriebe, wie sie mit der Kosten- und Leistungsrechnung in der übrigen Landesverwaltung zwingend verbunden sind, bleiben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz in Baden-Württemberg somit erspart.

VI. Ausblick

PEBB§Y ist ein fortschreibungsfähiges und „lebendes“ System. Die ständige Fortschreibung bedingt permanent Anpassungen (z. B. an Änderungen des Verfahrensrechts) bei den Bezugsgrößen, Basiszahlen oder Produkten, die entweder bundeseinheitlich oder landesspezifisch erarbeitet werden. Hierfür sind stets auch Hinweise aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften hilfreich.